



Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister  
Dieter Spürck

im Hause

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.-Nr. 02237/58-394

Fax-Nr. 02237/58-121

E-mail: [b90-gruene@stadt-kerpen.de](mailto:b90-gruene@stadt-kerpen.de)

<http://www.gruene-kerpen.de>

Bürozeiten: Mo-Fr. 08.30-12.00 Uhr

28. Januar 2019

PK/BK

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

**Antrag auf Verkauf, Verpachtung oder anderweitige Nutzung einzelner städtischer Friedhofs- bzw. Leichenhallen zur Reduzierung baulicher Unterhaltungskosten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen hiermit die Prüfung, inwieweit für einzelne städtische Friedhofs- bzw. Leichenhallen ein/e Verkauf, Verpachtung oder anderweitige Nutzung zur Reduzierung baulicher Unterhaltungskosten sinnvoll bzw. notwendig ist und bitten um entsprechende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Stadtrat über Ihre Prüfungsergebnisse.

**Begründung:**

Im Entwurf des Vorberichts (S. 42) weist der Kämmerer ausdrücklich darauf hin, dass sich die Unterhaltungsausgaben u. a. für den Hochbaubereich erhöht haben. Er führt auf S. 43 weiter aus, dass "es sich immer mehr zeigt, dass der aktuelle Gebäudebestand mit dem bisherigen **Budget** kaum mehr adäquat zu unterhalten ist. Es ist dringend zu überdenken, ob man sich von einigen Gebäuden aus wirtschaftlichen Gründen trennen sollte ... Dass hier kurz- bis mittelfristig auch mitunter emotional schmerzhaft Entscheidungen zu fällen sind, ist aus Sicht der Finanzen unabdingbar, aber für die Zukunft der Stadt dringend geboten."

Wir beantragen daher zu prüfen, ob es sinnvoll bzw. notwendig ist, dass einzelne Friedhofs- bzw. Leichenhallen verkauft, verpachtet oder anderweitig genutzt werden.

Seit einiger Zeit ist ein Trend zu beobachten, bei Bestattungen vermehrt von

antrag\_verpachtung leichenhallen

einer Nutzung der jeweiligen Friedhofs- bzw. Leichenhalle Abstand zu nehmen. Die jeweiligen Gründe für diesen Nutzungs-Verzicht sind uns im Einzelnen nicht bekannt. Es kann natürlich beispielsweise durchaus auch das relativ hohe Friedhofsgebühren-Niveau in der Kolpingstadt Kerpen für diese individuellen Entscheidungen eine wichtige Rolle spielen.

Im Rahmen Ihrer Prüfung sollte bei einer eventuellen künftigen externen Nutzung grundsätzlich vertraglich sichergestellt werden, dass die Kolpingstadt Kerpen derartige Gebäude in Einzelabstimmung mit dem\*r externen Gebäudenutzer\*in auch zukünftig gelegentlich bedarfsbezogen, beispielsweise für Aufbahrungen, nutzen kann.

Über eine vergleichbare geplante Vorgehensweise der Stadt Elsdorf wurde in der "Kölnischen Rundschau" vom 06.12.2018 berichtet. Demzufolge bestand dort aktuell die Absicht, sich von 4 der insgesamt 8 Leichenhallen zu trennen. Beispielsweise sollte eine Halle von einem Gartenbauverein übernommen werden. Für eine weitere Halle wurde ein Verkauf an ein Bestattungsunternehmen angestrebt.

Peter Kunze  
Fraktionsvorsitzender

Bernd Krings  
Stadtverordneter

  
Für die Richtigkeit  
gez. Kirsten Lenz